

persönlich kannte; andererseits empfahl ihn Melanchthon jetzt dem kursächsischen Rathe von Nord-eisen, durch welchen Languet bald mit dem Kurfürsten August von Sachsen in nähere Beziehungen trat. Im J. 1559 war Languet wieder auf einer Reise nach Italien, auf welcher er den Grafen Adolf von Nassau begleitete; er kehrte mit diesem auch zurück in die Niederlande, wo er den Bruder desselben, Wilhelm von Oranien, kennen lernte. Nach Wittenberg zurückgekehrt, erhielt er nun eine Einladung, in kursächsische Dienste zu treten; er sollte als Berichterstatter und diplomatischer Agent des Kurfürsten in Paris thätig sein. Lange Jahre hindurch, von 1560—1577, blieb Languet in sächsischen Diensten; er vertrat den Kurfürsten hauptsächlich in Frankreich, aber auch an anderen Höfen, bei Versammlungen und in mancherlei Sendungen. Seine Correspondenz mit dem sächsischen Hofe, die über 400 Briefe umschließt, enthält nicht nur die wichtigen Gesandtschaftsberichte aus Paris von 1560—1572, sondern auch seinen sonstigen Briefwechsel mit dem geheimen Rath Nord-eisen und mit dem Kurfürsten August. Sie wurde von J. P. von Ludewig in zwei Bänden (Halle 1699) herausgegeben unter dem Titel *Arcana seculi decimi sexti. Huberti Langueti, legati dum viveret, et consiliarii Saxonici Epistolae secretae ad principem suum Augustum, Sax. ducem et S. R. I. septemvirum. In Paris, wo ihm seine Eigenschaft als Franzose großen Einfluß und eine hervorragende Stellung unter den Vertretern sonstiger protestantischen Fürsten verschaffte, suchte Languet bei den schwankenden Tendenzen des Hofes aus allen Kräften zu Gunsten der Hugenotten zu wirken; er stand mit den Häuptern derselben, besonders mit Duplessis-Mornay (s. d. Art.), in den freundschaftlichsten Beziehungen und nahm an ihrem Kampfe gegen den Catholicismus den lebhaftesten Antheil. Bei seinem oftmaligen Aufenthalt in Deutschland ging sein Streben dahin, eine größere Einigung und gegenseitige Duldung unter den verschiedenen protestantischen Parteen zu erzielen. Sein Aufenthalt in Frankreich endete mit dem Jahre 1572. Mit Mühe war er dem Blutbad der Bartholomäusnacht entgangen; Ende September verließ er Paris und blieb seitdem in Deutschland. In den folgenden Jahren von Mai 1573 an vertrat er den Kurfürsten August von Sachsen zu Wien am kaiserlichen Hofe unter Maximilian II. und dessen Nachfolger Rudolf II. (1576), unaufhörlich bemüht, durch seinen Einfluß, seine Gewandtheit und seine vielfachen Beziehungen den Protestantismus zu fördern. Sein Verhältniß zum Kurfürsten August wurde ihm indessen immer drückender, zumal da er oftener Calvinist, August von Sachsen aber ein farrer Lutheraner war, der die Calvinisten in seinen Staaten verfolgte und Languet nur in seinem Dienste zu bewahren schien, weil er ihn nicht entbehren konnte. Languet suchte deshalb das Verhältniß zu lösen, und auf sein*

Drängen gab ihm der Kurfürst im Februar 1577 eine ehrenvolle Entlassung mit Zusicherung einer Pension. Im folgenden Jahre leistete Languet dem Pfalzgrafen Johann Casimir erbliche Dienste, begleitete ihn auf einer Reise nach England und trat dann 1579 in die Dienste Wilhelms von Oranien. Dieser nahm ihn in den Niederlande mit Freuden auf, schenkte ihm großes Vertrauen und bediente sich seines Rathes und seiner Hülfe in den wichtigsten Angelegenheiten. Indessen währte diese Stellung nicht lange. Von seinen vielen Arbeiten aufgegeben, erkrankte Languet 1581 und starb am 30. September dieses Jahres zu Antwerpen, wo er auch in der Kirche der Franzosen sein Grab fand. Er war unverheiratet geblieben.

Languet gilt allgemein, wie schon bemerkt, als Verfasser der Schrift *Vindiciae contra tyrannos sive De principis in populum, populique in principem, legitima potestate*, Stephanus Bruto, Celta, auctore. Er hatte das Werk in den Jahren 1573—1576 ausgearbeitet; das Manuscript kam nach seinem Tode an Duplessis-Mornay, der die Veröffentlichung besorgte. Es erschien zwar als gedruckt zu „Edinburgh 1579“, was aber in der That 1581 bei Guarin zu Basel gedruckt; der eigentliche Verfasser blieb länger unbekannt. Es erfolgten später mehrere neue Auflagen an verschiedenen Orten; schon 1581 wurde die Schrift von Fr. Etienne in's Französische übersetzt; eine deutsche Uebersetzung von R. Treubach erschien erst 1846. Das Buch erregte seiner Zeit großes Aufsehen, weil die darin aufgestellten Grundsätze das Ansehen und die Rechte der Fürsten ernstlich gefährdeten. Bald erschienen Gegnungen und Widerlegungen, und in Sachse wurde die Schrift durch Hentershand verboten. Besonders schien das Werk die religiös-politischen Kämpfe in Frankreich im Auge zu haben; es wird aber auch als politische und juristische Abhandlung einen allgemeinen Charakter und übte seinen Einfluß auf die Folgezeit aus. Languet stellt in derselben in mancher Hinsicht ähnliche Grundsätze auf wie sie später Rousseau entwickelte. Die Schrift zerfällt in vier Theile. Im ersten Theil beantwortet Languet die Frage, ob Unterthanen den Befehlen eines Fürsten, wenn sie Gottes Geht entgegenlauten, gehorchen müssen. Er verneint dieses und sucht darzuthun, daß in diesem Falle die Unterthanen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, sich gegen einen solchen Fürsten zu wehren. Im zweiten Theile wird die Frage beantwortet, wenn das Recht der Empörung in solchen Fälle zukomme, und der Verfasser fällt für die Theorie auf, daß dieses Recht nicht vor der großen Menge des Volkes, die ihm als eine unerschöpfliche züellose Masse gilt, zukomme, sondern den ausgezeichneten Großen und den Magistratspersonen, welche den Fürsten dann mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückführen können. Der dritte Theilörtert die Frage, mit welchem Rechte man einen unwürdigen Fürsten, der den Staat calvire, mit